

Wenn der Newsletter nicht darstellbar ist, klicken Sie bitte hier

| Juli 2020 | www.wfg-sankt-augustin.de | 



Sehr geehrte/r Meike Eckhardt,

wir freuen uns, Sie auch in diesem Monat wieder durch unseren Newsletter über aktuelle Neuigkeiten aus der Wirtschaft und über Sankt Augustin informieren zu können. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen der aktuellen Ausgabe Juli 2020!

INHALT:

- 1. Ergebnisse der WFG-Umfrage zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind online**
- 2. Landesregierung setzt Überprüfung möglicher Überkompensation bei der NRW-Soforthilfe zunächst aus**
- 3. Antragstellung für die Überbrückungshilfe gestartet**
- 4. Zwei neue Firmenwegweiser für das Ladenzentrum Niederberg-Carré errichtet**
- 5. Stadt Sankt Augustin lobt "Beispiel Integration" aus**
- 6. Projektauftrag: Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken**
- 7. Arbeitslosenzahlen in Sankt Augustin und der Region**
- 8. Veranstaltungen/Termine**

1. ERGEBNISSE DER WFG-UMFRAGE ZU DEN WIRTSCHAFTLICHEN AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE SIND ONLINE

Rund 100 von etwa 500 befragten Sankt Augustiner Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen haben sich an der Umfrage der WFG zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise beteiligt.

Demnach fürchten rund 60 % der befragten Unternehmen ein mittleres bis großes Risiko für die wirtschaftliche Existenz ihres Unternehmens durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Lediglich ein Viertel der Befragten hat in den Monaten April und Mai keinen Rückgang in den Aufträgen verzeichnen müssen.

Trotz der enormen Einbußen, die ein Großteil der Unternehmen zu verkraften hat, gaben dennoch nur 12 % der Unternehmen an, ihre Belegschaft aufgrund der Corona-Krise verkleinern zu müssen.

Konkrete Hilfe wünschen sich die Unternehmen bei den Themen Digitalisierung, Fachkräftesicherung und Fördermittel.

Jedem Wunsch nach persönlicher Kontaktaufnahme ist die WFG selbstverständlich nachgegangen.

Zusätzlich sind in einem nächsten Schritt Online-Seminare und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern geplant. Des Weiteren werden wir in unserem Newsletter sowie auf unserer Homepage intensiver über die genannten Themen informieren.

Die detaillierten Ergebnisse der Umfrage sowie den Link zur neuen Lern-Plattform zum Thema „Mobiles Arbeiten“ finden Sie unter www.wfg-sankt-augustin.de.

2. LANDESREGIERUNG SETZT ÜBERPRÜFUNG MÖGLICHER ÜBERKOMPENSATION BEI DER NRW-SOFORTHILFE ZUNÄCHST AUS

Um von der Corona-Pandemie betroffenen Solo-Selbstständigen, Freiberuflern und kleinen Unternehmen schnell und unbürokratisch zu helfen, haben Land und Bund mit der NRW-Soforthilfe 2020 insgesamt 4,5 Milliarden Euro Zuschüsse ausgezahlt. Mit dem Ende des Förderzeitraums hat das Land ab Anfang Juli gemäß den Bundesvorgaben das angekündigte Abrechnungsverfahren gestartet und bislang rund 100.000 der insgesamt 426.000 Hilfeempfänger um Rückmeldung ihres Finanzierungsengpasses gebeten. Dabei haben sich einige der Abrechnungsvorgaben als problematisch erwiesen. Der Bund hat nun allen Ländern die Möglichkeit eröffnet, zum Abrechnungsverfahren eine Stellungnahme abzugeben. Um Forderungen nach einem geänderten Rückmeldeverfahren gerecht zu werden, hat Nordrhein-Westfalen dem Bund offene Punkte mitgeteilt und hält das Rückmeldeverfahren bis zur Klärung dieser Fragen an.

(Quelle: www.wirtschaft.nrw)

Weitere Informationen finden Sie unter www.wirtschaft.nrw.

3. ANTRAGSTELLUNG FÜR DIE ÜBERBRÜCKUNGSHILFE GESTARTET

Die Überbrückungshilfe ist ein branchenübergreifendes Zuschussprogramm mit einer Laufzeit von drei Monaten (Juni bis August 2020) und kann nur durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer über ein bundeseinheitliches Online-Portal beantragt werden. Diese können sich auf der Antragsplattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de registrieren. Dort sind zusätzlich u.a. häufig gestellte Fragen und Antworten zur Überbrückungshilfe des Bundes eingestellt. Weitere Informationen insbesondere auch zur NRW Überbrückungshilfe Plus, welche das Bundesprogramm ergänzt, findet man unter www.wirtschaft.nrw. Die NRW Überbrückungshilfe Plus ist in das Antragsverfahren zur Überbrückungshilfe des Bundes vollintegriert.

Die Antragsfrist endet am 31.08.2020.

4. ZWEI NEUE FIRMENWEGWEISER FÜR DAS LADENZENTRUM NIEDERBERG-CARRÉ ERRICHTET

Der WFG ist es in Zusammenarbeit mit der Stadt Sankt Augustin und der Firma Klimm GmbH & CO.KG gelungen, an der Alten Heerstraße zwei neue Hinweisschilder zu errichten. Sie weisen seit wenigen Tagen auf Unternehmen im Ladenzentrum Niederberg-Carré in der Großenbuschstraße hin.

„Es war uns ein besonderes Anliegen, dass diese Wegweiser aufgestellt werden. Die Schilder sind eine wichtige Orientierungshilfe für Zulieferer, Geschäftspartner und natürlich auch die Kundschaft. Außerdem steigern sie die Bekanntheit und bringen sicherlich auch mal neue Kunden in die Unternehmen. Durch die Errichtung der Hinweisschilder konnten wir darüber hinaus dem konkreten Wunsch einer Unternehmerin nachkommen“, so Edgar Bastian, Prokurist der WFG.



V.l.n.r.: Edgar Bastian (Prokurist der WFG), Jessica Schaller (Beauty Face & Feet), Alexandra Lenz (Lenz & Haare) und Dirk Schöpfel (Regionalleiter Firma Klimm)

Die Beschilderung wurde in enger Abstimmung mit der Stadt Sankt Augustin geplant und passt daher gestalterisch und farblich perfekt ins Stadtbild. Um eine einheitliche Hinweisbeschilderung für die Gewerbegebiete in Sankt Augustin zu realisieren, sollen in Zukunft weitere Firmenwegweiser dieser Art installiert werden.

Ansässige Unternehmen, die Interesse haben, selbst auf dem Wegweiser aufgeführt zu werden, können sich bei der WFG Sankt Augustin unter 02241-9211586, per E-Mail an meike.eckhardt@wfg-sankt-augustin.de oder direkt bei der Firma Klimm unter 0800-80055466 melden.

5. STADT SANKT AUGUSTIN LOBT "BEISPIEL INTEGRATION" AUS

Durch das „Beispiel Integration“ soll in der Öffentlichkeit auf außergewöhnlichen Einsatz und herausragende Leistungen im Bereich der Integration hingewiesen werden. Die Würdigung durch das „Beispiel Integration“ soll zu einer nachhaltigen Verankerung und Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der Stadt Sankt Augustin beitragen.

Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt durch den Bürgermeister und den Integrationsrat des Rates der Stadt Sankt Augustin und würdigt das Engagement von in Sankt Augustin lebenden Einzelpersonen, ansässigen Organisationen, Institutionen, Unternehmen und Vereinen, die sich im alltäglichen Leben über das übliche Maß hinaus um die Integration und Gleichberechtigung von Einwohner*innen mit Migrationshintergrund in der Stadt Sankt Augustin verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung eintreten.

Bewerbungen und Vorschläge für das „Beispiel Integration 2020“ können in schriftlicher Form **bis zum 31. Juli 2020** mit einer Beschreibung der zu würdigenden Aktivität und einer Begründung des Vorschlages eingereicht werden. Bewerbungen oder Vorschläge sind zu richten an die Stabsstelle Integration und Sozialplanung, per E-Mail an antonia.mundi@sankt-augustin.de oder per Post an Stadt Sankt Augustin, Stabsstelle Integration und Sozialplanung, Markt 1, 53757 Sankt Augustin. Weitere Informationen finden Sie unter www.sankt-augustin.de.

6. PROJEKTAUFRUF: DIGITALEN UND STATIONÄREN EINZELHANDEL ZUSAMMENDENKEN

Viele Einzelhändler*innen in Nordrhein-Westfalen kämpfen nach wie vor mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Herausfordernd waren die vergangenen Wochen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die bislang noch keine Internetpräsenz haben. Digitale Technologien können dabei helfen, die Krise zu überwinden: Kundinnen und Kunden haben sich zunehmend an digitale Services und Informationskanäle gewöhnt und werden diese auch in Zukunft verstärkt nutzen. Mit dem Projektauftrag **"Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken" - Sonderprogramm 2020** will die Landesregierung Unternehmen auf dem Weg in die Digitalisierung begleiten. Unterstützt wird der Aufruf vom Handelsverband Nordrhein-Westfalen und von den Industrie- und Handelskammern in NRW.

Der Projektauftrag richtet sich an Unternehmen des stationären Einzelhandels, die nicht mehr als 49 Beschäftigte haben und auf einen Umsatz von maximal 10 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von bis zu 10 Millionen Euro kommen. Gefördert werden kurzfristige Projekte von Kleinunternehmen, die sich erstmalig digital aufstellen oder den Auf- oder Ausbau der digitalen Technologien für ihr Unternehmen voranbringen wollen. Die Projekte müssen bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 12.000 Euro bei einem Fördersatz von bis zu 90 Prozent. Das Projekt muss zudem unmittelbar der Abwehr oder der Abmilderung der Folgen der Corona-Krise dienen.

Die Bewerbungsfrist endet am 31.08.2020.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.digitalhandel.nrw.

(Quelle: www.wirtschaft.nrw)

7. ARBEITSLOSENZAHLEN IN SANKT AUGUSTIN UND DER REGION

Der Arbeitsmarkt in der Region Bonn/Rhein-Sieg hat sich statistisch im Juni 2020 negativ entwickelt.

Im Rhein-Sieg-Kreis stieg die Zahl der Arbeitslosen von 19.019 Personen im Mai 2020 auf nunmehr 19.314 Arbeitslose im Juni 2020.

Die Arbeitslosenquote stieg im Vergleich zum Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 5,9 Prozent.

Auch in Sankt Augustin stieg die Zahl der Arbeitslosen, von 2.123 Personen im Mai 2020 auf 2.156 Arbeitslose im Juni 2020.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://statistik.arbeitsagentur.de> sowie unter www.arbeitsagentur.de.

8. VERANSTALTUNGEN/TERMINE

Termine der IHK Bonn/Rhein-Sieg:

- **28.07.2020: Online-Seminar: Neues Forschungszulagengesetz: Wie kann der Mittelstand von der steuerlichen Förderung profitieren?!**
- **12.08.2020: Online-Sprechtage: Finanzierung**

Weitere Veranstaltungen und Informationen unter www.ihk-bonn.de.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Grantham-Allee 2, 53757 Sankt Augustin,
Tel.: (02241) 921 15-7, Fax: (02241) 921 15-85,
E-Mail: wfg-sankt-augustin@t-online.de

Geschäftsführer: Bürgermeister Klaus Schumacher
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Denis Waldästl
Sitz der Gesellschaft: Sankt Augustin,
Rechtsform: GmbH, Registergericht: Siegburg - HRB 599

Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für den Inhalt. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Ansprechpartner:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Meike Eckhardt
Tel.: (02241) 921 15-86, E-Mail: meike.eckhardt@wfg-sankt-augustin.de

Wenn Sie diesen Newsletter abbestellen möchten, [klicken Sie bitte hier](#)